

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0429/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.03.2021
Bearbeiter: Sabrina Willers	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Aufkauf Kulturarchiv Familie Bernhardt

Sachverhalt:

Der Sport,- Kultur- und Umweltausschuss vom 09.09.2020 hat dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung empfohlen, das Kulturarchiv der Familie Bernhardt incl. der zugehörigen Chroniken zu erwerben. Der Finanzausschuss vom 23.09.2020 hat die Gemeindevertreter Thomas Crefeld und Jens Körner beauftragt den Umfang und den Wert des Archivs zu ermitteln. Wertermittlung: 2250,-- Euro

Stellungnahme der Verwaltung:

entfällt

Finanzierung:

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2021 nicht zur Verfügung. Die Mittel müssten in einem ersten Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt werden.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Aufkauf des Kulturarchivs der Familie Bernhardt in Höhe von 2250,-- Euro. Die Mittel werden mit dem ersten Nachtragshaushaltsplan zur Verfügung gestellt.

Rahn-Wolff

Anlagen:

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0424/2021/HET/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 25.02.2021
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Besucherlenkung Hetlinger Schanze

Sachverhalt:

An der Hetlinger Schanze sind zunehmend bei gutem Wetter viele Tagesausflügler bzw. Tagestourismus zu verzeichnen. Das führt zu einem unmöglichem Parkverhalten. Zeitweise war ab der Stöpe die Zufahrtstraße Am Heuhafen komplett beidseitig dichtgeparkt. Dadurch wurden/werden die Banketten erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Außerdem ist es der Feuerwehr nicht mehr möglich das Klärwerk zu erreichen, sollte dort ein Einsatz von Nöten sein.

Es muss also eine Lösung her, die das Problem entzerrt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Am 09.03.2021 fand im Amt ein Gespräch auf Bitten des Bürgermeisters statt. Teilnehmer waren neben der Verwaltung (AD, Ordnungsamt, Bürgermeister) auch die Wedeler Polizei, Herr Ridder.

Bei dem Gespräch wurden diverse Ideen, den parkenden Verkehr zu steuern, erörtert.

Als mögliches Ergebnis soll versucht werden, eine Parkfläche genehmigt zu bekommen. Dafür soll ein Gespräch mit Frau Heim, Herrn Helbing, der Gemeinde und dem Amt geführt werden.

Ebenso soll ein Haltverbot wechselseitig im Bereich Am Heuhafen und Hetlinger Schanze aufgestellt werden. Dadurch wird auf eine Entspannung der Lage gehofft.

Thomsen

Anlagen:

entfällt

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0418/2021/HET/BV

Fachbereich: Bürgerservice und Ordnung	Datum: 18.01.2021
Bearbeiter: Jenny Thomsen	AZ: FB2/131.010

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Wasserrettung und Versicherungsschutz für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt:

Der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag hat ein Schreiben des Landesfeuerwehrverband (LFV) und der HFUK mit Hinweisen zum Versicherungsschutz der Feuerwehren im Bereich der Wasserrettung rausgegeben. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Hintergrund des Schreibens des LFV und der HFUK ist, dass einige Gemeinden den Feuerwehren Aufgaben übertragen haben, die aber nicht nach Brandschutzgesetz zu den Pflichtaufgaben gehören, sondern rein freiwillig geleistet werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Wasserrettung und First Responder. Damit ausreichender Versicherungsschutz bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben auf Einsätzen besteht, bedarf es einer Übertragung durch die Gemeindevertretung mittels Beschlusses. Dieser muss dann an die HFUK weitergeleitet werden.

In Hetlingen gibt es die Hetlinger Schanze mit der Elbe, wo auch gerade in letzter Zeit die Feuerwehr häufiger im Einsatz gewesen ist.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Feuerwehr Hetlingen die Aufgabe der

Wasserrettung übertragen wird.

Wolff-Rahn

Anlagen:

Schreiben LFV + HFUK

Kiel, den 03.12.2020

Wasserrettung in der allgemeinen Gefahrenabwehr,
insbesondere: Versicherungsschutz der Feuerwehren in
Schleswig-Holstein bei Aufgaben, die nicht im
Brandschutzgesetz geregelt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren,

liebe Kameradinnen und Kameraden

Aus aktuellem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) Schleswig-Holstein bei einer Übertragung von Aufgaben außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandschutzgesetzes folgende Vorgehensweise zu beachten ist:

Bei einer Übertragung von Aufgaben außerhalb des Anwendungsbereichs des Brandschutzgesetzes bedarf es einer Entscheidung der Gemeindevertretung, um die zusätzliche freiwillige Aufgabe auf die Feuerwehren zu übertragen. Dies betrifft z.B. das Tätigwerden der Feuerwehren bei der Wasserrettung (Wasserrettung umfasst die Hilfeleistung bei Unfällen auf, in und an Gewässern durch Einheiten der Wasserrettung), sowie auch für weitere Tätigkeiten, wie z.B. First Responder, Hundestaffeln oder Tauchergruppen.

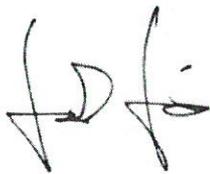
Die Entscheidung der Gemeindevertretung stellt zum einen sicher, dass der Wille des Unternehmens (der Gemeinde) klar zum Ausdruck gebracht und sicher dokumentiert wird, eine zusätzliche Aufgabe durch die Freiwillige Feuerwehr wahrnehmen zu lassen, was für den Unfallversicherungsschutz durch die HFUK Nord bedeutsam ist. Zum anderen wird sicher dokumentiert, dass die Gemeinde durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben an die

Freiwillige Feuerwehr für eine den Anforderungen der Aufgaben entsprechende Ausstattung der Feuerwehr zu sorgen hat und zudem sicherstellen muss, dass die fachliche und persönliche Eignung der mit der Aufgabe betrauten Feuerwehrangehörigen vorhanden ist.

Zudem ist für die erforderliche Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen, für die entsprechenden zusätzlichen Aufgaben, Sorge zu tragen ist.

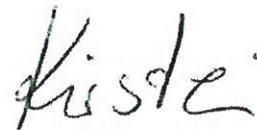
Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung organisiert derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen die Umsetzung des neuen Wasserrettungsgesetzes und wird durch weitere Regelungen, vor dem Beginn der neuen Badesaison, ergänzende Mitteilungen zum Wasserrettungsgesetz herausgeben. Hierüber werden wir Sie und Euch fortlaufend informieren.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Frank Homrich
Landesbrandmeister
Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Mit freundlichen Grüßen



Gabriela Kirstein
Geschäftsführerin
HFUK Nord

Vertrag über die Verteilung der Baukosten für ein multifunktionales Bildungszentrum in Haseldorf

Das **Amt Geest und Marsch Südholstein**,
- vertreten durch den Amtsdirektor Jürgensen -
- als Träger der Grundschule Haseldorfer Marsch -

und

die **Gemeinden Haselau, Haseldorf und Hetlingen**
- vertreten durch Ihre Bürgermeister, Bröker, Sellmann und Rahn-Wolff -
-als Nutzer der Grundschule Haseldorfer Marsch-

schließen folgenden Vertrag zur Verteilung der Baukosten für ein multifunktionales Bildungszentrums der Grundschule Haseldorfer Marsch:

§ 1

Neubau eines multifunktionalen Bildungszentrums

- (1) Die Gemeinde Hetlingen wünscht die Aufrechterhaltung der Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch in der Gemeinde Hetlingen.
- (2) In den Planungen des Neubaus eines multifunktionalen Bildungszentrums werden die Schüler aus der Gemeinde Hetlingen nicht berücksichtigt, folglich werden die Baukosten für den Neubau ausschließlich von den Gemeinde Haselau und Haseldorf getragen.

§ 2

Erweiterung des multifunktionalen Bildungszentrums

- (1) Bei Wegfall der Außenstelle der Grundschule Haseldorfer Marsch in Hetlingen werden die Hetlinger Schüler nach derzeitigem Stand im neuen Bildungszentrum unterrichtet. Die Kapazitäten des Neubaus werden dafür nicht ausreichend sein. Folglich wäre eine Erweiterung des Bildungszentrums notwendig.
- (2) Die Gemeinde Hetlingen trägt die Kosten der dann notwendigen Erweiterung vollständig, die Gemeinden Haselau und Haseldorf werden daran nicht beteiligt.

§ 3

Inkrafttreten

Der Vertrag tritt zum 01. März 2021 in Kraft.

Moorrege, den 22.02.2021

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

Gemeinde Haselau
Der Bürgermeister

(Jürgensen)

(Bröker)

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen
Der Bürgermeister

(Sellmann)

(Rahn-Wolff)

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0425/2021/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	10.03.2021	öffentlich

ÖPNV-Konzept für die Verkehrsachse Wedel - Pinneberg / Elmshorn

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Gemeinde Holm haben die Grünen ein neues Konzept für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) auf der Achse Wedel – Haselau / Elmshorn / Pinneberg entwickelt. Dieses Konzept wurde von der Gemeindevertretung Holm verabschiedet und wird als Vorschlag für die Neuaufstellung des Regionalen Nahverkehrsplanes an den Kreis Pinneberg gerichtet. Die Gemeinde Holm stellt diesen Vorschlag den umliegenden von der Idee profitierenden Gemeinden zur Verfügung. Damit verbindet die Gemeinde Holm die Hoffnung, dass die anderen Gemeinden diese Idee aufgreifen und ebenfalls als eigenen Antrag an den Kreis Pinneberg zur Aufnahme in den Regionalen Nahverkehrsplan stellen.

Der Regionale Nahverkehrsplan (RNVP) wird vom Kreis Pinneberg in regelmäßigen Abständen neu aufgestellt. Der aktuelle RNVP gilt für den Zeitraum 2015 – 2019. Derzeit steht die Neuaufstellung an. Die Vorarbeiten hierzu werden durch die SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft erarbeitet. Bei der SVG handelt es sich um eine Stabsstelle beim Kreis Pinneberg, die für die Kreise Pinneberg, Segeberg und Dithmarschen die Planung, die Organisation, die Steuerung und die Finanzierung des ÖPNV vornimmt. Zudem obliegt der SVG die Zusammenarbeit mit dem HVV und der NAH.SH. Deshalb werden von der SVG neue Verkehre, neue Ideen usw. ausgearbeitet und anschließend den jeweiligen Fachausschüssen der Kreise vorgelegt. Der Entwurf des neuen RNVP wird somit von der SVG erstellt und anschließend dem Ausschuss für Wirtschaft, Regionalentwicklung und Verkehr des Kreises Pinneberg vorgelegt. Nach deren Beschlussfassung erfolgt eine Beteiligung der Kommunen. Ggfs. mit Änderungen versehen erfolgt eine finale Beschlussfassung durch den Kreistag. Im RNVP wird zunächst eine IST-Darstellung vorgenommen. Angereichert mit Bevölkerungsprognosen wird ein zukünftiger Bedarf an öffentlichen Verkehren dargestellt. Abschließend enthält der RNVP Ideen, wie der ÖPNV im Gültigkeitszeitraum weiterentwickelt werden soll. Aus diesem Plan leitet sich das gewünschte Bedienungskonzept der kommenden Jahre ab, welches anschließend durch die SVG ausgeschrieben wird.

Um eine Verbesserung des ÖPNV Angebotes in den kommenden Jahren vorzunehmen ist somit eine Aussage hierzu im RNVP essentiell. Aus diesem Grunde hat die Gemeinde Holm bereits einen Antrag zur Aufnahme des beigefügten Verkehrskonzepts in den RNVP gestellt.

Dieses Konzept verfolgt mehrere Zielsetzungen. Zum einen sieht es vor, eine Expressbuslinie zwischen Wedel und Elmshorn einzurichten. Diese Linie wird deutlich geringere Fahrzeiten aufweisen, da lediglich wenige Zwischenhalte bedient werden und konsequent die Bundesstraße befahren wird, anstatt Schlecker zur Naherschließung zu befahren. Hierzu korrespondierend soll die bestehende Buslinie 489 in zwei Äste, gebrochen in Uetersen, aufgeteilt werden. Beide Linien sind im Halbstundentakt vorgesehen. Für die Gemeinde Hetlingen ist durch die Ausweitung der Taktung der Buslinie 589 auf einen Stundentakt nach Uetersen eine Verbesserung der Anbindung nach Uetersen angedacht. Zudem soll ein schlanker Übergang an die neue Expressbuslinie X 89 nach Elmshorn realisiert werden. Dadurch sind mehr Fahrten nach Uetersen möglich und vor allem kürzere Fahrzeiten in Richtung Elmshorn denkbar.

Das Konzept sieht zudem eine Erhöhung der Taktung der Buslinie 589 ab Haselau in Richtung Wedel vor. Auf diesem Linienabschnitt ist die Einführung eines 30-Minutentaktes im Konzept enthalten. Eine derartige Taktung ermöglicht einerseits zusätzliche Fahrten aus Hetlingen nach Wedel und ermöglicht andererseits eine verbesserte Anschlussmöglichkeit in Holm an die Buslinie 594 in Richtung Pinneberg / Quickborn / Norderstedt.

Aufgrund der Idee, die neuen Expressbuslinie X 89 über Wedel hinaus bis Teufelsbrück einzurichten, sind insbesondere im Pendlerverkehr zu Airbus sowie im Freizeitverkehr zum Elbe-Einkaufszentrum Zeitersparnisse realisierbar. Diese Fahrzeiterparnisse schlagen sich auf Hetlingen durch, da die Linie 589 auch in Wedel kurze Übergänge an die neue Linie erhalten soll.

Letztendlich erfolgt eine Entscheidung über Mehrausgaben im Bereich ÖPNV durch den Kreis Pinneberg. Die Gemeinde Holm hofft, dass durch eine breite Unterstützung der umliegenden Kommunen, eine Realisierung durch den Kreis Pinneberg vorgenommen wird.

Finanzierung:

Der öffentliche Personennahverkehr obliegt in der Zuständigkeit beim Kreis Pinneberg. Die Kosten der angestrebten Mehrverkehre sind durch den Kreis Pinneberg zu tragen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, das ÖPNV-Konzept für die Verkehrsachse Wedel – Pinneberg / Elmshorn / Haselau zu unterstützen und beim Kreis Pinneberg eine

Umsetzung zu beantragen.

Michael Rahn-Wolff
(Bürgermeister)

Anlagen: Entwurf Verkehrskonzept

Wiese

Von: Jürgensen, R.
Gesendet: Mittwoch, 9. Dezember 2020 19:48
An: Bernd Lottmann; Wiese
Betreff: Re: ÖPNV-Konzept für die Verkehrsachse Wedel-Pinneberg/Elmshorn
Anlagen: Antrag Holm.PDF; Schema_ÖPNV_Konzept_Wedel_Elmshorn.pdf;
ÖPNV_Konzept_Achse_Wedel_Elmshorn.pdf

Hallo Herr Wiese,

bitte im Blick haben!

Ich bin zurzeit nicht im Büro und antworte daher weniger ausführlich.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Jürgensen, LL.M.
Amtdirektor
Amt Geest und Marsch Südholstein
04122 854 110
0172 59 22 041

Am 09.12.2020 um 19:40 schrieb Bernd Lottmann <Bernd.Lottmann@t-online.de>:

Sehr geehrter Herr Amtdirektor Jürgensen,
sehr geehrter Herr Bürgermeistermeister Neumann,
sehr geehrter Herr Bürgermeistermeister Rahn
sehr geehrter Herr Bürgermeistermeister Balasus
sehr geehrter Herr Bürgermeistermeister Sellmann

Im ersten Halbjahr 2021 – voraussichtlich im April – wird im Kreistag über den kommenden *Regionalen Nahverkehrsplan* (RNVP) für den Kreis Pinneberg entschieden, in dem über Maßnahmen im Bereich des ÖPNV in den kommenden 5 Jahren entschieden wird.

Die Gemeinden haben die große Möglichkeit über einen Antrag in der Gemeindevertretung dem Kreistag Wünsche und Idee zu nennen, die in den RNVP mit aufgenommen werden können.

Auf diesem Weg können die Gemeinden bei den Planungen des ÖPNV mitwirken.

Die Grünen Holm haben zu Beginn des Jahres ein ÖPNV-Konzept für die Verkehrsachse Wedel-Pinneberg/Elmshorn erarbeitet. Es betrifft alle Gemeinden zwischen Wedel und Uetersen (H-Dörfer).

Dieses Konzept wurde von der Gemeindevertretung Holm von allen Fraktionen positiv bewertet.

Unser Bürgermeister; Herr Hüttner, hat einen entsprechenden Antrag an den Kreistag und dem Leiter der Stabsstelle ÖPNV gestellt.

Wir würden in den nächsten Wochen – sofern es die Pandemie-Situation zulässt – gerne mit Ihnen über dieses Konzept sprechen, welches für alle Gemeinden und Städte auf dieser Achse, aus unserer Sicht, große verkehrliche Vorteile bringen würde – schneller und öfter mehr Ziele erreichen-!

Je mehr Anträge von den Gemeinden dem Kreistag vorliegen, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Konzept mit in den RNVP aufgenommen und möglichst schnell umgesetzt wird.

Daher ist unsere Bitte, soweit Sie und Ihre Gemeinde dieses Konzept unterstützen, dass Sie einen entsprechenden Antrag in Ihrer Gemeindevertretung über dieses Konzept beschließen und diesen dann an den Kreistag weiterleiten.

Wir melden uns bei Ihnen für ein Gespräch, soweit die Corona-Situation dies zulässt.

(Dieses hatte ich ja bereits am Rande einer Amtsausschusssitzung angekündigt bzw vorgeschlagen)

Falls es im Vorwege schon Fragen gibt, dann melden Sie sich gerne bei uns.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Lottmann

(Fraktionsführer der Grünen in Holm)

Martin Hausen

(ÖPNV Beauftragter der Grünen in Holm)

Anlagen:

Antrag Bürgermeister Holm

ÖPNV Konzept

Schema ÖPNV Konzept

Konzept für die ÖPNV-Verkehrs-Achse Wedel – Holm – Elmshorn/Pinneberg/Haselau

Autor: Martin Hausen, martinhausen@gmx.de, 27.03.2020

Voraussetzungen des Konzeptes:

- Einrichtung einer neuen Expressbuslinie X89 zwischen (Hamburg Teufelsbrück –)¹ Wedel – Elmshorn: Verlauf dieser Linie ausschließlich auf der B43¹² mit folgenden sieben Haltepunkten (Umsteigepunkte): S Wedel, Holm Schulstraße, Uetersen Ostbahnhof, Uetersen Großer Wulfshagen, Uetersen Buttermarkt, Elmshorn Post bzw. Probstendamm, Elmshorn ZOB
- ganztägiger 30-Minuten-Takt auf allen Linien 489, 589, 594 und X89
- ganztägiger 10-Minuten-Takt auf der Linie S1 bis Wedel
- Haltestelle „Wedel Krankenhaus Eingang“ wird nicht mehr angefahren
- bisherige Linie 489 wird in zwei Linienabschnitte geteilt:
 - 489: S Wedel – Uetersen Buttermarkt (Südabschnitt)
 - 689: Uetersen, Ostbahnhof – Elmshorn ZOB (bisheriger Verlauf des Nordabschnittes der Linie 489)
- Dadurch erhalten beide Linien – 489 und 689 – eine gute Verknüpfung in Uetersen an die Linie X89 (s. Modellabfahrtszeiten S. 2)!

Folgende Verbesserungen werden dadurch erreicht:

- ganztägige 30-Minuten-Takte zwischen S Wedel – Elmshorn (489/689)/Pinneberg (594)/Haselau (589), die durch die Bündelung der drei Linien im Abschnitt S Wedel – Holm einen exakten 10-Minuten-Takt ergeben
- deutlich schnellere Verbindung zwischen Wedel und Elmshorn durch die neue Linie X89; ca. 36 Minuten Fahrzeit von Wedel nach Elmshorn statt der heutigen 60 Minuten!
- Gute Verknüpfungen der Linien 489, 589 und 594 in Wedel an S1, 189 und X89 (Richtung Teufelsbrück) sowie X89 (aus beiden Richtungen) an S1 und 189.
- Gute Busverknüpfungen (⇔) in Holm (s. auch Modellabfahrtszeiten S. 2):
 - Haselau (589) ⇔ Pinneberg (594)
 - Haselau (589) ⇔ Teufelsbrück (X89)
 - Haselau (589) ⇔ Elmshorn (X89)
 - westliches Wedel, also Streckenabschnitt Wedel, Roland – Holm, Steinberge (besonders 594) ⇔ Elmshorn (X89)
- Gute Busverknüpfungen (⇔) in Uetersen (s. auch Modellabfahrtszeiten S. 2):
 - Heist – Moorrege (489) ⇔ Elmshorn (X89)

¹ Überprüfung einer Weiterführung der Linien X89 von S Wedel nach Hamburg Teufelsbrück, um östliches Wedel, Rugenfeld, Langelohstraße und Elbe-Einkaufszentrum mit dem Kreis zu verbinden.

² d. h., ohne die Umwege über Wedel „Gärtnerstraße – Lüländchen“, Heist, Moorrege, „Großer Sand“ in Uetersen und „Klostersande“ in Elmshorn.

- Haselau (589) ⇔ Elmshorn (X89)
- Wedel (X89) ⇔ Elmshorn (689)
- Haselau (589) ⇔ Elmshorn (689)
- Heist – Moorrege (489) ⇔ Elmshorn (689)
- Durch die guten Verknüpfungen in Holm und Uetersen sind Fahrgäste zwischen Wedel und Elmshorn ebenfalls schneller unterwegs, auch wenn sie nicht direkt in die Linie X89 einsteigen können. Beispiel: Wedel – Uetersen (Umstieg X89 → 689) – Groß Nordende, Am Gemeindezentrum: 31 Minuten Fahrzeit statt der heutigen 44 Minuten!
- Deutlich bessere Verknüpfungen mit RB-Verkehr in Elmshorn (X89) und Pinneberg (594).
- Durchbindung der Linie X89 bis Teufelsbrück: Dadurch werden ab Elmshorn umsteigefrei neue Ziele erreicht wie z. B. die Fachhochschule Wedel oder das Elbe-Einkaufszentrum, der Bereich „Risserer Straße“ in Wedel erhält dadurch Busanschluss.

Die folgenden Modell-Zeiten sind alle zeitlich miteinander verknüpft!

S Wedel	Bf Pinneberg	Holm, Schulstr.	Uetersen Ostbf	Elmshorn ZOB
XX:02 X89	Teufelsbrück			
XX:03 489	Uetersen via Heist – Moorrege	XX:14		
XX:08 594	aus U/A Norderstedt	XX:57	Ankunft XX:34	
XX:13 594	U/A Norderstedt	XX:24		
XX:18 489	aus Uetersen via Moorrege – Heist	XX:07	Abfahrt XX:47	
XX:19 X89	aus Teufelsbrück			
XX:22 X89	Elmshorn ZOB	XX:30	Abfahrt XX:39	Ankunft: XX:58
XX:23 589	Haselau	XX:34		
XX:28 589	aus Haselau	XX:17		
XX:29 X89	aus Elmshorn ZOB	XX:21	Abfahrt XX:12	Abfahrt: XX:53
XX:32 X89	Teufelsbrück			
XX:33 489	Uetersen via Heist – Moorrege	XX:44	Ankunft XX:04	
XX:38 594	aus U/A Norderstedt	XX:27		
XX:43 594	U/A Norderstedt	XX:54		
XX:48 489	aus Uetersen via Moorrege – Heist	XX:37	Abfahrt XX:17	
XX:49 X89	aus Teufelsbrück			
XX:52 X89	Elmshorn ZOB	XX:00	Abfahrt XX:09	Ankunft: XX:28
XX:53 589	Uetersen via Haselau	XX:04	Ankunft XX:37	
XX:58 589	aus Uetersen via Haselau	XX:47	Abfahrt XX:14	
XX:59 X89	aus Elmshorn ZOB	XX:51	Abfahrt XX:42	Abfahrt: XX:23

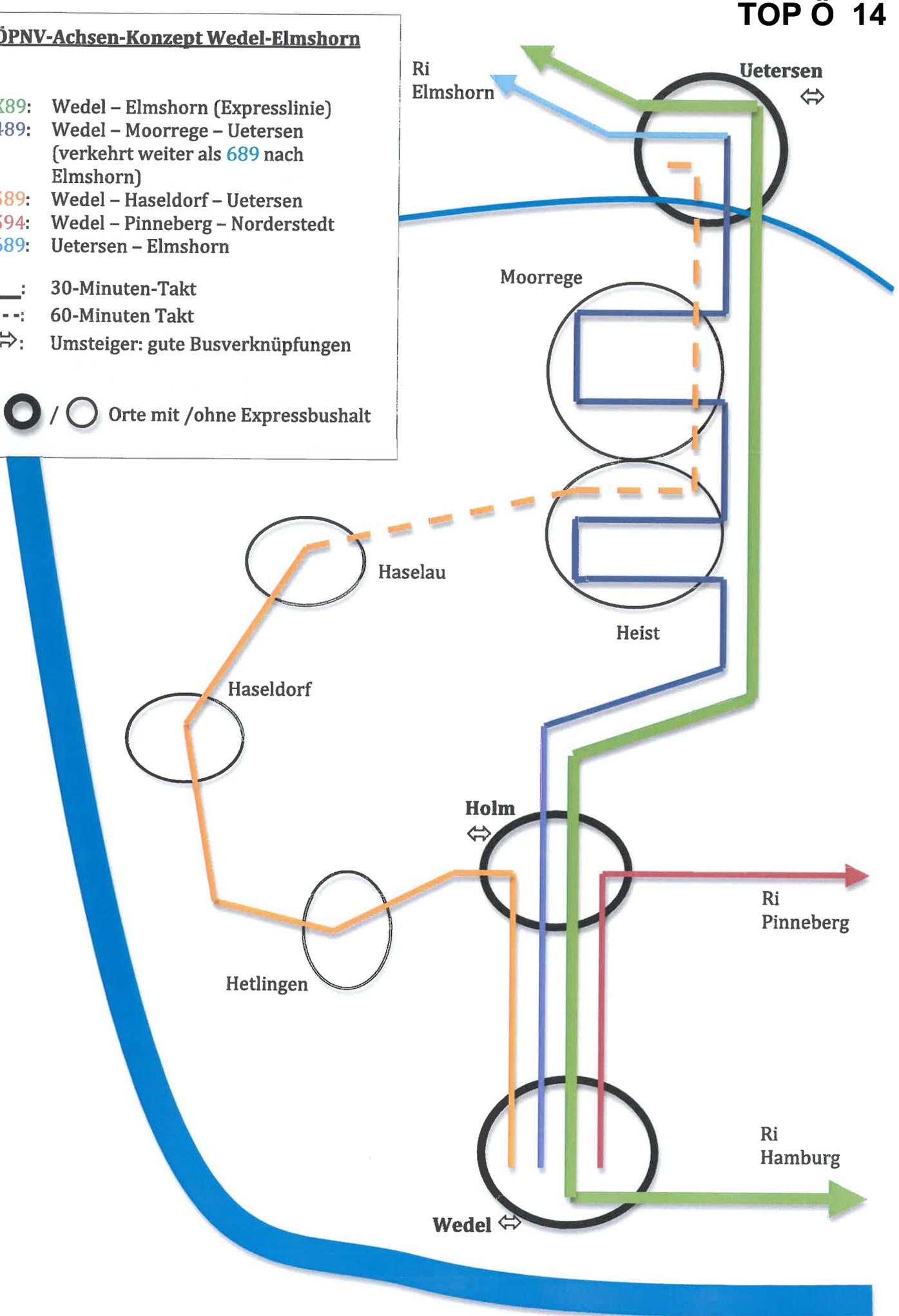
**Bei gleicher Farbe
bestehen Übergänge!**

ÖPNV-Achsen-Konzept Wedel-Elmshorn

- X89: Wedel – Elmshorn (Expresslinie)
- 489: Wedel – Moorrege – Uetersen
(verkehrt weiter als 689 nach Elmshorn)
- 589: Wedel – Haseldorf – Uetersen
- 594: Wedel – Pinneberg – Norderstedt
- 689: Uetersen – Elmshorn

- : 30-Minuten-Takt
- - -: 60-Minuten Takt
- ↔: Umsteiger: gute Busverknüpfungen

● / ○ Orte mit / ohne Expressbushalt



Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0426/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 01.03.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Jugendarbeit - Eigenleistung des HMTV für das Jahr 2020**Sachverhalt:**

Gemäß des Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Hetlinger Männerturnverein -HMTV- ist jährlich über die freie Jugendarbeit zum 31.12. eine Berichterstattung vorzunehmen.

Stellungnahme der Verwaltung:

In der **Anlage** ist die öffentliche Jugendarbeit dargestellt worden. Pandemiebedingt fällt diese in 2020 geringer aus.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die Aufstellung der Jugendarbeit zur Kenntnis und erkennt den Nachweis für 2020 an.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage : Aufstellung der öffentlichen Jugendarbeit 2020

Öffentliche Jugendarbeit 2020 HM/IV

zur Verfügung gestellter Etat 2020:	1.500,00 €
Kinderfasching:	244,12 €
Ausgaben HM/IV total:	244,12 €


Hettinger
Männer-Turnverein
von 1903 e.V.
25791 Hettingen

26.1.2021


Hettinger, 19.01.2021

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0428/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 09.03.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Betreuungsklasse - Trägerschaft

Sachverhalt:

Die Betreuung der Schulkinder wird seit vielen Jahren vom Verein Betreuungsklasse Hetlingen e.V. am Standort in Hetlingen durchgeführt. Der Verein hat in seiner letzten Versammlung die Auflösung zum Schuljahresende 2021 beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein ist geregelt, dass bei Auflösung des Vereines, die Trägerschaft der Gemeinde zu übertragen ist.

Von Seiten der Gemeinde ist darüber zu entscheiden, ob die Trägerschaft beibehalten oder an einen anderen Träger übergeben werden soll.

Durch die organisatorische Verbindung der Schule könnte diese an das Amt übertragen werden. Hierbei würde es sich analog zur Schule um eine Zweigstelle der Betreuungsklasse in Haseldorf handeln.

Weiterhin liegt ein Konzept des DRK-Kreisverbandes Pinneberg e.V. zur Übernahme der Trägerschaft vor.

Vertreter der Gemeinde und des Amtes, der Vorstand des Vereines, Elternvertreter und Mitarbeiter haben sich über den bevorstehenden Wechsel ausgetauscht. Die weitere Umsetzung und Regelungen sind nach Entscheidung über die Trägerschaft abzustimmen.

Finanzierung:

Aktuell trägt die Gemeinde die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des Örtlichkeit. Die weitere Finanzierung (Personalkosten) ist abhängig von der Entscheidung der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Betreuung von Schulkinder wird vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

- 1. die Trägerschaft der Betreuung am Standort in Hetlingen ab dem Schuljahr 2021/2022 zu übernehmen.**
- 2. Die Trägerschaft der Betreuung am Standort in Hetlingen auf das Amt Geest und Marsch ab dem Schuljahr 2021/2022 zu übertragen.**
- 3. Die Trägerschaft der Betreuung am Standort in Hetlingen auf den DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. ab dem Schuljahr 2021/2022 zu übertragen.**

Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Umsetzung vorzubereiten und umzusetzen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0420/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	10.03.2021	öffentlich

Naturkita - Vergabe Trägerschaft

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 09. Dezember 2020 die Gründung einer Naturkita beschlossen.

In der Gemeinde hat sich der Verein Hetlinger Naturkinder e.V. gegründet, welcher die Trägerschaft übernehmen möchte. Es haben in der Vergangenheit verschiedene Abstimmungsgespräche stattgefunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In § 13 Absatz 4 KitaG ist geregelt, dass für die Aufnahme in den Bedarfsplan ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden soll. In der Begründung zum Gesetz ist aufgeführt, dass im Ausnahmefall davon abgesehen werden kann, wenn z.B. aus besonderen Gründen nur ein Träger in Betracht kommt.

Vom Verein wurden bereits diverse erforderliche Schritte, wie z.B. Gründung, Konzepterstellung, Gemeinnützigkeit, Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe, Abstimmungsgespräche etc. unternommen.

Auf Nachfrage beim Kreis Pinneberg, Kindertagesstättenaufsicht, wurde mitgeteilt, dass die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens in diesem Fall aus inhaltlichen und zeitlichen Gründen entgegenspricht. Aufgrund des Weiteren Trägerangebotes in der Gemeinde ist die Trägervielfalt vorgehalten und die Gemeinde kommt den lokalen Bedürfnissen nach.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Trägerschaft der Naturkita an den Verein Hetlinger Naturkita e.V. ab dem _____._____ zu übertragen.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0421/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 28.01.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	10.03.2021	öffentlich

Naturkita - Vorzeitige Einstellung einer Leitungskraft

Sachverhalt:

Der Verein Hetlinger Naturkinder e.V. beabsichtigt, den Betrieb der Naturkita zum 01. April 2021 zu beginnen.

In Vorbereitung der Eröffnung sind verschiedene Aufgabe zu erledigen, wie z.B. Einrichtung Kita-Portal, Finalisierung des Konzeptes, Elterngespräche führen, Verträge abschließen etc.

Der Verein hat daher den Antrag auf Kostenübernahme der Personalkosten für mindestens zwei Monate, also ab dem 01. Februar 2021, vor der geplanten Eröffnung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird die Dringlichkeit der vorzeitigen Einstellung gesehen, um die notwendigen Vorarbeiten und die Umsetzung zu ermöglichen.

Aktuell wurde eine Interims-Leitung mit wöchentlich 7,8 Stunden gefunden.

Finanzierung:

Für die Vorzeitige Einstellung entstehen Kosten in Höhe von rd. 2.000 €. Die Mittel sind in der Jahresrechnung der Naturkita darzustellen. Unter 36500.5818410 wurden im Haushalt 2021 70.000 € zur Deckung des Defizites eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag der vorzeitigen Einstellung einer Interims-Leitungskraft zum 01.02.2021 zuzustimmen. Bei Einstellung der dauerhaften Leitungskraft ist die vertragliche Situation der Interims-Lösung zu berücksichtigen.

(Rahn-Wolff)
Bürgermeister

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0422/2021/HET/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 16.02.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Naturkita - Haushalt 2021

Sachverhalt:

Von Seiten des Vereins Hetlinger Naturkinder e.V. wurde der Haushalt für 2021 vorgelegt. Dieser ist als **Anlage** beigelegt.

Die Ausgaben belaufen sich hierbei auf 127.100 € und die Einnahmen auf 43.800 €. Das Defizit in Höhe von 83.300 € ist durch die Gemeinde Hetlingen zu finanzieren. Da die Naturkita in 2021 nicht ganzjährig angeboten ist für 9 Monate mit einem Defizit von 62.475 € zu rechnen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Haushalt wurde mit der Belegung von 16 Kindern kalkuliert. Die Entwicklung der Gruppenbelegung bleibt hierbei abzuwarten. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Gruppe nicht mit 16 Kindern starten wird. Die Einnahmen der Elternbeiträge würden dann entsprechend geringer ausfallen.

Der Haushalt wurde vorbesprochen und die Erläuterungen stellen sich wie folgt dar:

1. Raumkosten
Kosten für Wasser, Abwasser, Kompost-Toilette und Abfall fallen nicht an.
Für die Durchbuchung der Miete ist der Betrag noch zu ermitteln.
2. Kosten für Wirtschafts- und Betreuungsbedarf
Die Essenskosten wurden entsprechend der 16 Kinder kalkuliert. Getränkekosten fallen nicht an.

Bei den Aktivitäten ist ein höherer Ansatz veranschlagt worden, da das Konzept wöchentliche Ausflüge beinhaltet. Hierfür werden Gelder für ÖPNV, Entschädigungen, Eintrittsgelder oder Honorare benötigt.

3. Kosten für Personal

Die Berechnung der Personalkosten beläuft sich auf 3 Mitarbeiter/Innen. Die Leitung ist mit 7,8 Stunden / Woche von der Betreuung der Kinder freizustellen. Die zwei weiteren Stellen sollen in Teilzeit besetzt werden.

Die Honorare sind für Hauswirtschaftskraft, Sprachförderung, musikalische Frühförderung und Vertretungskosten bei Krankheit / Fortbildung eingeplant.

Die Übungsleiterpauschale ist z.B. für die Pflege für die Internetseite.

Die Kosten für die Fortbildung wurden für das erste Jahr höher angesetzt, da der Ausbildungsstand des neuen Personals nicht bekannt ist. Ab 2022 soll dieser verringert werden.

4. Betreuungsgebühren / Essensgeld

Diese wurden mit 16 Kindern kalkuliert. Beim Start mit einer geringeren Anzahl von Kindern verringern sich die Einnahmen entsprechend.

Für Ausflüge sollen keine gesonderten Beiträge erhoben werden, da diese zum Konzept gehören.

5. Investitionen

Für die Erstausrüstung sind Mittel von 4.350 € eingeplant worden.

Die Anschaffung der Unterkunft erfolgt über die Gemeinde.

Finanzierung:

Mit Hilfe des Prognosetools wurden die Summen der Wohnsitzanteile (Ausgabe) und Standortgemeinde (Einnahme) ermittelt. Grundlage der Prognosetools ist das SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell). Hiernach werden vom Land und der Wohnortgemeinde die Anteile an den Kreis gezahlt. Dieser leitet die Mittel an die Standortgemeinde weiter.

Bei der Auslastung mit 16 Kindern und einer Schließzeit von 30 Tagen stellt sich diese wie folgt für das Jahr 2021 dar:

Wohnsitzanteil*:	16 Kinder mit 30 Stunden/Woche	=	-52.141,44 €
Standortanteil:	1 Gruppe mit 30 Stunden / Woche	=	<u>124.644,00 €</u>
			72.502,56 €
Defizitzahlung:			-83.300,00 €
	Ergebnis:		-10.797,44 €

Anteilig für 9 Monate:

Wohnsitzanteil*:	16 Kinder mit 30 Stunden/Woche	=	39.106,08 €
Standortanteil:	1 Gruppe mit 30 Stunden / Woche	=	<u>93.483,00 €</u>
			54.376,92 €
Defizitzahlung:			-62.475,00 €
	Ergebnis:		- 8.098,08 €

*Der Wohnsitzanteil verringert sich entsprechend bei geringerer Nutzung durch Hetlinger Kinder.

Die Mittel wurden im Haushalt der Gemeinde bereitgestellt.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Sachverhalt und Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Haushaltsplan 2021, vorbehaltlich möglicher Anpassungen durch die Regelungen in der Finanzierungsvereinbarung, anzuerkennen. Für den Betrieb für 9 Monate wird an anteiliger Zuschuss in Höhe von 62.475,00 € gewährt.

Rahn-Wolff
Bürgermeister

Anlagen:

Haushalt 2021 der Hetlinger Naturkita e.V.

Betriebskosten

Kategorie	Kostenart	netto		Kommentar
		Kosten/Monat	Kosten/Jahr	
Raumkosten	Strom	30 €	360 €	Wasser / Abwasser wird nicht benötigt
	Miete (zur internen Durchbuchung)			
Kosten für Wirtschafts und Betreuungsbedarf	Essen	930 €	11.160 €	entsprechend der Einnahmen; Getränke bringt jeder selber mit
	Reinigung	100 €	1.200 €	
	Instandhaltung (Mähen, Baumschnitt, Sandaustausch)	208 €	2.500 €	
	Inventar	42 €	500 €	
	Spielzeug / Beschäftigung; pädagogischer Sachbedarf	83 €	1.000 €	
	Aktivitäten	200 €	2.400 €	
Kosten für Personal	Erzieher Brutto	6.074 €	72.892 €	
	Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung)	1.276 €	15.307 €	
	Honorare	300 €	3.600 €	HW-Kraft, Sprachförderung, Musikförderung; Vertretung bei Krankheit / Fortbildung
	Sicherheitsbeauftragter	19 €	225 €	
	Übungsleiter-Pauschale (z.B. Webseite)	200 €	2.400 €	
	Fortbildungen	125 €	1.500 €	
	Fachberatung, QM	83 €	1.000 €	
	Arbeitskleidung	67 €	800 €	
	Berufsgenossenschaft und Arbeitsschutz	33 €	400 €	
Kosten für Verwaltung	Waldhandy, Webseite, Bürobedarf für Verwaltung	100 €	1.200 €	
	Verwaltungskosten	125 €	1.500 €	
	Steuerberater / Buchhaltung	157 €	1.880 €	Steuerberater aktuell schwierig zu finden, da ausgelastet. Die wenigen die noch Mandanten annehmen sind teuer - leider keine Wahl.
	Versicherungen	53 €	642 €	Vermögensschadenhaftpflicht & Betriebshaftpflicht & Rechtsschutz. (ohne KiTa-Wagen)
	Kontoführung	4 €	42 €	
	BVNW	5 €	65 €	
	Hausapotheke	8 €	100 €	
Gesamt netto		10.223 €	122.673 €	

Einnahmen bei 16 besetzten Plätzen á 6h	
Betreuungsgebühren (5,66 pro wöchentlicher Betreuungsstunde für Kinder ab 3 Jahren)	
monatlich	2.716,80 €
jährlich	32.601,60 €
Essensgeld (2,9 pro Tag pro Kind)	
monatlich	928,00 €
jährlich	11.136,00 €
Miete KiTa-Wagen	
monatlich	
jährlich	
Gesamteinnahmen	
monatlich	3.644,80 €
jährlich	43.737,60 €

Investitionskosten			Kommentar
Gemüsebeete		- €	wird gespendet
Beschattung Sandkiste		1.500,00 €	
Naturforscher-Grundausrüstung (Spaten, Harken, Ferngläser, Lupen etc.)		800,00 €	
Klein-Ausrüstung KiTa-Wagen (Geschirr, Spielzeug, etc.)		500,00 €	
Klein-Ausrüstung (s.u.)		250,00 €	
Handy		200,00 €	
Laptop		500,00 €	
Drucker		100,00 €	
Bollerwagen		500,00 €	
	Summe	4.350,00 €	

Kleinausrüstung (unvollständige Liste)
— Bestimmungsbuch für Giftpflanzen,
— Klapppaten, Toilettenpapier, Handtuch, Handwaschmittel (zum Beispiel Lavaerde)
— Taschentücher,
— Wasserkanister,
— Trinkbecher oder -flaschen,
— Gewebestärke große Plane mit Ösen, Seile,
— Abfallsäcke,
— Iso-Kissen,
— Werkzeug (Taschenmesser, Schnur, kleine Säge, Handbohrer)
— Trillerpfeife

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0430/2021/HET/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 10.03.2021
Bearbeiter: Tino Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Hetlingen	24.03.2021	öffentlich

Containeranlage Kindertageseinrichtung

Sachverhalt:

Aufgrund der Verschiebung für die Erweiterung der DRK Kindertageseinrichtung, ist es notwendig die vorhandene angemietete Containeranlage weiterhin aufgestellt zu lassen. Da derzeit nicht bekannt ist, wann die Erweiterung der Kindertageseinrichtung umgesetzt wird, ist die Seitens der Gemeinde erneut die Frage aufgekommen, ob der Ankauf der Containeranlage günstiger ist, als das Aufrechterhalten des Mietverhältnisses. Aufgrund dessen, ist die Verwaltung damit beauftragt worden, eine Kaufpreisanfrage an den Vermieter Optirent erneut zu stellen. Laut Kaufangebot vom 11.02.2021 beträgt der Kaufpreis derzeit rd. **55.000,00 € brutto**. Zur Gegenüberstellung wurde Seitens der Verwaltung, eine Miete auf weitere 36 Monate, inkl. der Demontage, Endreinigung und Abholung mit Kranstellung, angesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Kosten:

Mietkosten:	46.800,00 €
Endreinigung:	270,00 €
Demontage:	800,00 €
Kran:	357,00 €
Abholung:	1730,00 €

Gesamtkosten Miete 36 Monate: **49.957,00 € brutto**

Es ist zu beachten, das nach dem Mietverhältnis kein Gegenwärt, im Gegensatz bei einem Ankauf besteht. Bei einem Ankauf der Anlage ist nach der Laufzeit von 36 Monaten ein Gegenwert zur Veräußerung oder Weiternutzung vorhanden. Nach Recherchen im Internet werden gebrauchte Container dieser Art mit rd. 2500,00 € gehandelt, sodass sich nach den 36 Monaten ein Restwert von rd. 12.500,00 € ergeben kann.

Des Weiteren wird aufgrund der aktuellen Zahlen an Betreuungsplätzen ein zusätzlicher Container, laut Stellungnahme der KiTa Leitung, benötigt. Hierfür wurde parallel zur Kaufanfrage, Angebote beim Anbieter Optirent für den zusätzlichen Container eingeholt. Hierfür würden folgende Kosten anfallen.

Mietverhältnis:

Fundamente:	118,00 €
Anlieferung:	741,00 €
Abholung:	741,00 €
Kran Montage:	590,00 €
Kran Demontage:	590,00 €
Endreinigung:	60,00 €
Miete 36 Monate:	6126,00 €

Gesamtkosten Miete 36 Monate: **8.966,00 € brutto**

Ankauf:

Fundamente:	118,00 €
Anlieferung:	741,00 €
Kran Montage:	590,00 €
Kaufpreis Container neu:	11.020,00 €

Gesamtkosten neu: **12.469,00 € brutto**

Ähnlich wie bei der vorhandenen Containeranlage, besteht nach der Laufzeit ein Restwert.

Finanzierung:

Es sind für den Ankauf der Container keine Haushaltsmittel für 2021 eingestellt.

- A) Für den Ankauf der Container sind Haushaltsmittel in Höhe von rd. 67.500 € bereitzustellen.
- B) Für die Aufrechterhaltung des Mietverhältnisses sind zusätzliche Kosten für die Erweiterung Haushaltsmittel in Höhe von rd. 3.400 € bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Derzeit stehen für diese Maßnahme keine Fördermittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt folgende Variante umzusetzen.

Variante A) Die Containeranlage, inkl. des Erweiterung käuflich zu erwerben.

Variante B) Das Mietverhältnis zu belassen und um den zusätzlich benötigten Container zu erweitern.

Michael Rahn-Wolff
Der Bürgermeister

Anlagen:

Gemeinde Hetlingen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0395/2020/HET/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 28.09.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen	26.10.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	02.12.2020	öffentlich

Prüfung der Jahresrechnung und Feststellung des Jahresergebnisses der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 wurde verwaltungsseitig vorbereitet. Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang und
6. dem Lagebericht.

Der Feststellung des Jahresergebnisses durch die Gemeindevertretung ist eine Prüfung durch den Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorgeschaltet. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat nach § 95 n Gemeindevertretung (GO) die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

- a) der Haushalt eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- c) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- d) das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- e) der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- f) der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.753.788,13 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.257.239,79 €
einem Jahresüberschuss mit	496.548,34 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.119.464,19 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.056.249,71 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	3.067.651,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	1.582.537,04 €

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnistrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnistrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	2.753.788,13 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	2.257.239,79 €
einem Jahresüberschuss mit	496.548,34 €
einem Jahresfehlbetrag mit	0,00 €

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.119.464,19 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	2.056.249,71 €

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	3.067.651,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	1.582.537,04 €

Der Jahresüberschuss wird in Höhe von 496.548,34 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wird gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages umgebucht.

Michael Rahn-Wolff

Anlagen:

Jahresrechnung der Gemeinde Hetlingen für das Haushaltsjahr 2019